

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin: 10.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Pelm, in der Mehrzweckhalle Bahnhofstraße

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Meeth

Mitglieder

Herr Frank Bell

Herr Helmut Bell

Herr Peter Sen. Bell

Herr Helmut Britz Beigeordneter

Herr Niels Falk

Herr Wolfgang Lenzen

Herr Klaus Müller

Herr Herbert Neuendorf

Herr Udo Platten Erster Beigeordneter

Frau Julia Prokoph

Frau Magdalena Winter

Verwaltung

Frau Andrea Hoffmann Protokollführung

Herr Stefan Mertes Wirtschaftsförderung 18.30 bis 19.45 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Bettina Altherr-Müller

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 2. Juni 2021 auf Donnerstag, den 10. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung
 - 3.1. Aufhebung Ratsbeschluss vom 01.10.2020
 - 3.2. Entscheidung über den Standort des Funkturmes
4. Bewertung von Restflächen "Im Grundacker" für die Flurbereinigung
5. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses; Antrag auf Befreiung wg. Überschreitung der Baugrenze und Antrag auf Abweichung wg. der Dachneigung
6. Vergabe Anstrich Fenster im Arzthaus
7. Erneuerung B 410 zwischen Gerolstein und Pelm
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes und Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Bauanträge / Voranfragen
12. Verschiedenes und Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Pelm vom 30. März 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Zu der Frage, wann an den Straßen „Im Studentenfeld“ die Erneuerung angegangen wird erklärt der Ortsbürgermeister, dass die Planung vorgesehen ist, sobald die Kreisverwaltung die Gelder für die Planungskosten genehmigt.

TOP 3: Bau eines Funkturms zur Mobilfunkversorgung

TOP 3.1: Aufhebung Ratsbeschluss vom 01.10.2020 Vorlage: G-0181/21/29-042

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat die Möglichkeit, seine Beschlüsse jederzeit wieder aufzuheben oder abzuändern. Wenn ein Beratungsgegenstand durch eine Sachentscheidung abgeschlossen worden war, setzt dies voraus, dass die Angelegenheit erneut als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gesetzt wird.

Der Ortsgemeinderat Pelm beabsichtigt die Aufhebung des Ratsbeschlusses „Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung“ vom 01.10.2020. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Pelm stimmt der geplanten Aufstellung eines Telekom Mobilfunkturmes grundsätzlich zu, jedoch nicht der Aufstellung auf dem vorgeschlagenen Standort (Gemarkung Pelm, Flur 18, Parzelle 364/2) in der geplanten Dimension. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, den Netzbetreiber mit der Suche nach einem anderen geeigneteren Standort zu beauftragen, der weiter entfernt von der örtlichen Bebauung liegt. Grundsätzlich hat der Gemeinderat die Möglichkeit, seine Beschlüsse jederzeit wieder aufzuheben oder abzuändern.“

Die Beschlussausfertigung vom 01.10.2020 ist der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pelm beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses „Bau eines Funkturmes zur Mobilfunkversorgung“ vom 01.10.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 2

TOP 3.2: Entscheidung über den Standort des Funkturmes
Vorlage: B-0118/21/29-039

Sachverhalt:

In den Ortsgemeinderatssitzungen vom 01.10.2020 und 30.03.2021 wurde bereits ausführlich über das Begehren der Deutschen Telekom zur Errichtung eines Funkmastes zur Verbesserung der Versorgungslage in der Ortslage Pelm gesprochen. Verschiedene Standorte wurden planerisch geprüft. In der Zwischenzeit hat die für die Deutsche Telekom tätige Deutsche Funkturm GmbH Kontakt zum Unternehmen Rheinkalk aufgenommen. Rheinkalk ist grundsätzlich bereit, einen Standort auf dem Betriebsgelände zur Verfügung zu stellen. Technisch wurde der Standort bewertet und geprüft. Eine Realisierung des Projekts wäre an dieser Stelle möglich. Mit den beiden nun in Frage kommenden Standorten „Baarley“ und „Rheinkalk“ entstehen jeweils räumlich für sich betrachtet unvermeidbare Sichtbeziehungen zur Ortslage. Mit dem Standort „Baarley“ hat die Ortsgemeinde die Möglichkeit, zusätzlich monatliche Pachteinahmen oder eine einmalige abgezinst höhere Zahlung zu generieren. Wird der Standort Rheinkalk weiterverfolgt, hat die Ortsgemeinde keinerlei Einflussmöglichkeiten und Einnahmen.

Derartige Funkmasten werden von 3 bis 4 Anbietern, regional aufgeteilt, aufgestellt.

Vor der Abstimmung wurden nochmals ausführlich die Bedenken und Anregungen verschiedener Ratsmitglieder vorgebracht. Bedenken wegen der Strahlenbelastung bestehen für beide Standorte. Der touristische Anblick würde aus Sicht von der Kasselburg gegen den Standort Baarley sprechen. Außerdem sollte die Nähe zum langfristig möglichen Baugebiet oberhalb Grundacker berücksichtigt werden. Der Blick auf einen Standort im Bereich Kalkwerk würde überwiegend die Pelmer Bürger betreffen. Für den Standort Baarley, auf Gemeindegrund, spreche die Einflussmöglichkeit durch Mitspracherecht und die in Zukunft zu erwartenden Pachteinahmen. Die erneut aufkommende Frage eines alternativen Gittermastes wurde schon in früheren Sitzungen verworfen. Die unabwägbar schnelle technische Entwicklung und der zu erwartende demographische Wandel wurden bei der Entscheidung angesprochen, konnten aber zur Entscheidung nicht wirklich beitragen.

Beschluss:

Nachdem der Ortsgemeinderat bereits im vergangenen Jahr grundsätzlich dem Aufbau eines Funkmastes zugestimmt hatte, kommt der Ortsgemeinderat nach Auswahl der beiden nun in Frage kommenden Standorte zu dem Ergebnis, den Standort „Baarley“ weiter zu verfolgen. Die Dimension des Funkturms soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt mit der Deutschen Funkturm GmbH weitere Verhandlungen über den Standort Baarley zu führen und den vorliegenden Entwurf eines Mietvertrags abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 5 Enthaltung: 1

TOP 4: Bewertung von Restflächen "Im Grundacker" für die Flurbereinigung
Vorlage: G-0179/21/29-040

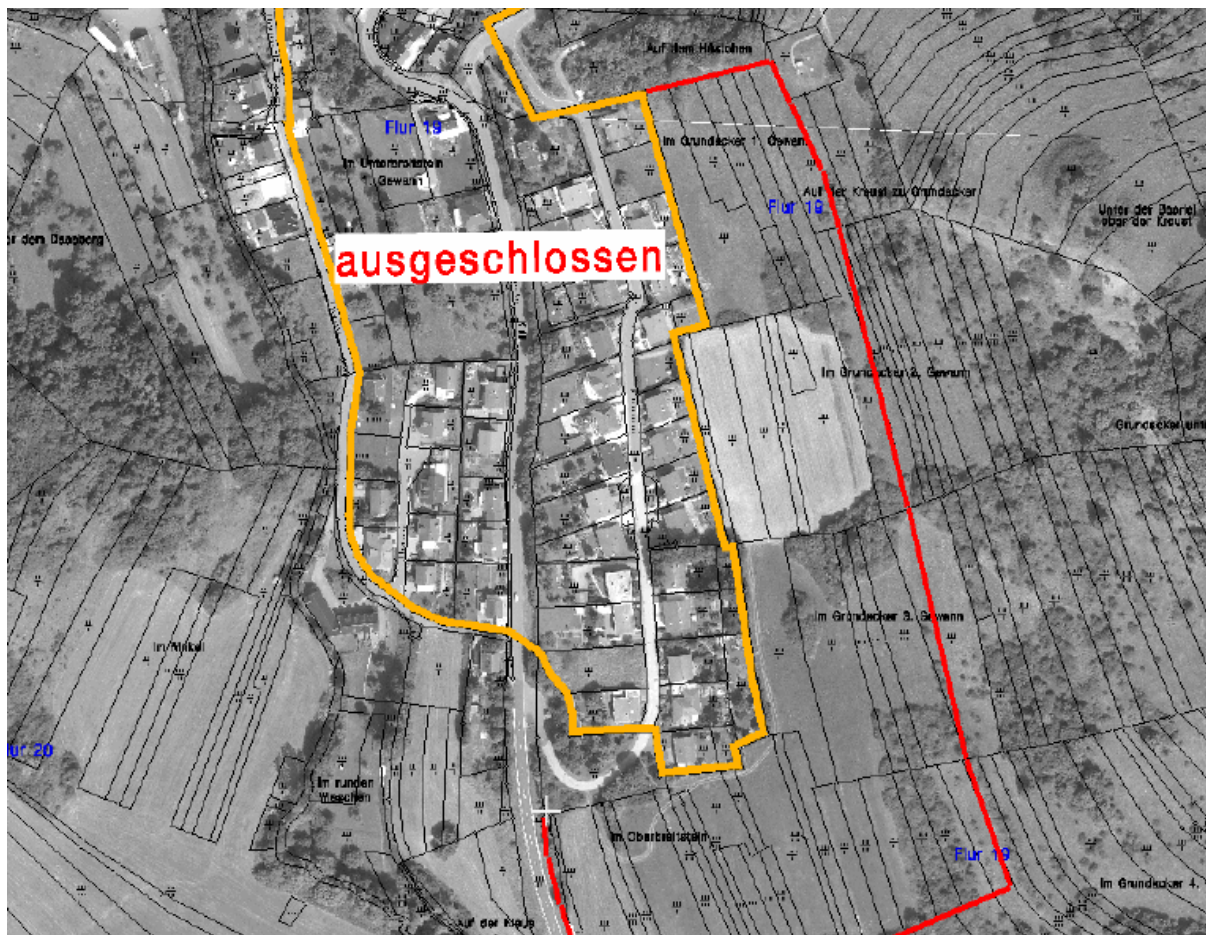
Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Herr Leo Meeth und Herr Helmut Britz sind von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Im Außenbereich der Ortsgemeinde Pelm wurden alle Flächen durch das DLR für die Flurbereinigung bewertet. Alle Flächen im Innenbereich der Ortsgemeinde wurden in der Sitzung vom 01.10.2020 bepreist,

mit Ausnahme des Bereichs Grundacker, der im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesen ist. Für die Bewertung sollte ein Preis, der unterhalb der Quadratmeterpreise des anstehenden Baugebiets Walsweiler, aber höher als der für landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen, da die tatsächliche Erschließung als Baugebiet noch nicht absehbar ist. Der festzulegende Preis dient lediglich als Verrechnungsgrundlage im Flurbereinigungsverfahren.



Beschluss:

Die Grundstücke werden mit einem Preis von 4,00 €/m² bewertet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 2

TOP 5: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses; Antrag auf Befreiung wg. Überschreitung der Baugrenze und Antrag auf Abweichung wg. der Dachneigung
Vorlage: 2-2790/21/29-037

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur 12, Flurstück 7/39, Zum Kälchen 4 + 6, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In Walsweiler“. Über die Bauvoranfrage entscheidet die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, (I. Ziff. 4), wg. Überschreitung der Baugrenze der Terrasse. Es wird ferner eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. einer Dachneigung von 22° anstatt 32° - 48° (II. Ziff. 3) sowie eine Zustimmung der lt. Bauunterlagen geplanten Abböschungen, Auffüllungen und Stützmauern

beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, (I. Ziff. 4), wg. Überschreitung der Überschreitung der Baugrenze der Terrasse zu. Der Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. einer Dachneigung von 22° anstatt 32° - 48 ° (II. Ziff. 3) sowie eine Zustimmung der lt. Bauunterlagen geplanten Abböschungen, Auffüllungen und Stützmauern < 1,00 m anstatt bis zu 50 cm Stützmauer (II. Ziff. 1 und 2) wird ebenfalls zugestimmt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 6: Vergabe Anstrich Fenster im Arzthaus

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Fa. Rauen, Pelm zu einem Angebotspreis von 1.475,60 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 7: Erneuerung B 410 zwischen Gerolstein und Pelm
Vorlage: G-0180/21/29-041**

Sachverhalt:

Über die für 2022 vorgesehene Erneuerung der B 410 von Gerolstein bis zur Abzweigung zum Studentenfeld in Pelm wurde der Rat bereits unterrichtet. Die Planungen wurden den Mitgliedern des Bauausschusses in einem Ortstermin vorgestellt. Vom LBM wurden in der Anlage die anteiligen Kosten für die Gemeinde Pelm überschlägig zusammengestellt.

Die Kostenansätze für eine Radwegverbindung sind zunächst informativ, falls sich herausstellen wird, dass eine Radwegverbindung aus planerischer Sicht möglich ist.

Der Radweg ist in der Kostenschätzung mit 3,00 m Breite angesetzt, so wie es nach Regelwerken empfohlen wird. Bei einem Ausbau mit 2,50 m werden sich, finanziell gesehen, keine großen Sprünge nach unten ergeben.

Es gilt zu bedenken, dass nach Ausbau vermutlich 20 Jahre kein weiterer Ausbau der Bundesstraße erfolgen wird, so dass es auch in diesem Zeitraum keine Möglichkeit mehr gibt Gehwege/Radwege in dieser Form (65 % der zuwendungsfähigen Kosten) fördern zu lassen. Müssen die Gehwege also später nach Ausbau auf Betreiben der Gemeinde erneuert werden, wird das schon eine kostspielige Angelegenheit.

Die Planungen des LBM und die Anregungen aus dem Ortstermin werden dem Rat an einer vom LBM erstellten Karte veranschaulicht.

In der Ratssitzung werden folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenbau von der Ortsgemeinde Pelm angeregt:

- Der Bürgersteig rechtsseitig B 410, Abzweigung Gees bis zum Kreisverkehr erfordert keine Erneuerung.

- Der Bürgersteig linksseitig B 410, Abzweigung Gees bis Abzweigung K 33 soll in Pflasterbauweise mit Beteiligung der Ortsgemeinde erneuert werden. Die beiden Bäume, zumindest aber ein Baum sollen gefällt werden, damit ein sicherer Bürgersteig möglich ist.
- Die Bushaltestelle, Abzweigung Gees, soll in beiden Fahrtrichtungen ohne besondere Haltebuchten auf die Fahrbahn verlegt werden.
- Es wird angeregt im Bushaldebereich eine Überquerungshilfe einzurichten. Der Rat sieht dies aber als problematisch an.
- Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob für den Fahrradbus Linie 500 ein Halt in Pelm möglich ist. Ein Halt in der Ortsmitte oder eine besondere Haltebucht an der B 410 wäre zu prüfen.
- Eine Verbreiterung des Bürgersteigs von Gerolstein bis Ortsgrenze wird begrüßt.
- Eine Verbreiterung des Bürgersteigs vom Ortseingang aus Richtung Gerolstein bis zur Abzweigung Gees, scheint auch aus Rücksicht auf Radfahrer aus Platzgründen als schwierig und mit Hinweis auf den Kylltalradweg verzichtbar.

Die Zustimmung zu den Maßnahmen kann erst nach Vorliegen der Detailplanung und Klärung der offenen Fragen durch den LBM im Gemeinderat abschließend entschieden werden.

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Keine.

TOP 9: Verschiedenes und Informationen

Sachverhalt:

Stefan Mertes, Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde, stellt ein Förderprogramm zur Aufstellung von Ladesäulen für Elektroautos vor. Der Rat erkennt für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde einen Mehrwert.

Die Förderung liegt bei 80 % der Kosten. Über Umsetzung und Standort und weitere Details muss heute nicht entschieden werden. Nach der Diskussion über Für und Wider wird die Verbandsgemeinde beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

Verschiedenes:

- Der Bauausschuss schlägt für die anstehende Erneuerung der Straßen im Studentenfeld eine Begrenzung der Maßnahme auf den Studentenring, das Steilstück zu Burgblick und die Straße im Tal von der B 410 zum Studentenring.
- Infolge steigender Holzpreise und witterungsbedingter verminderter Käferpopulation zeichnet sich im Holzhaushalt eine spürbare Verbesserung ab.
- Voraussichtlich am 7 August 2021 ist eine Waldbegehung geplant.
- Für den Herbst ist eine Pflanzaktion im Gemeindehaushalt geplant.
- Die Gemeinde hat von einer Pelmer Bürgerin, die nicht genannt werden möchte, eine Spende über 70,00 € für den Spielplatz erhalten.
- Die Pflege und Mäharbeiten im Bereich des Kreisverkehrplatzes sind für 3 Jahre vom LBM an eine Firma

vergeben worden.

Für die Richtigkeit:

gez. Leo Meeth

Leo Meeth
(Vorsitzender)

gez. Andrea Hoffmann

Andrea Hoffmann
(Protokollführerin)